

A

**STADT SCHMALLEMBERG**  
DER STADTDIREKTOR

An den  
Vorsitzenden des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
des Landtages Nordrhein-Westfalen  
Herrn  
Leo Dautzenberg  
Platz des Landtages 1  
  
4000 Düsseldorf



Schmallenberg, 30.01.1991

**Regierungsentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1991**

**hier: Resolution des Rates der Stadt Schmallenberg**

Sehr geehrter Herr Dautzenberg,

der Rat der Stadt Schmallenberg hat sich in seiner Sitzung am 28. Januar 1991 ausführlich mit der geplanten Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 befaßt.

Angesichts der beabsichtigten Änderungen hat der Rat die beigelegte Resolution mehrheitlich verabschiedet.

Ich darf Sie bitten, den Inhalt dieser Resolution in die anstehenden Beratungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 und der geplanten Neustrukturierung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

*Halbe*

Halbe

### Resolution

des Rates der Stadt Schmallenberg an die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zum Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991:

"Der Rat der Stadt Schmallenberg schließt sich der vom Kreistag des Hochsauerlandkreises am 18.12.1990 verabschiedeten Resolution an die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zum Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 mit folgenden Ergänzungen an:

- a) Die vorgesehene Umschichtung von rd. 700 Millionen DM zu Lasten der Kommunen bedeutet für die Stadt Schmallenberg eine Mindereinnahme in Höhe von zumindest rd. 700.000 DM. Eine zusätzliche Verschlechterung bei den Schlüsselzuweisungen tritt für die Stadt Schmallenberg durch die vorgesehene zweite Änderung der Hauptansatzstaffel, die wiederum zu Lasten des kreisangehörigen Raumes geht, ein. Während der Ausfall der ersten Änderung der Hauptansatzstaffel in den Jahren 1989 und 1990 durch die als Ausgleich gewährten Bedarfszuweisungen ("Schnoor-Garantie") aufgefangen werden konnte, wird ab 1991 durch den vorgesehenen Wegfall dieser Bedarfszuweisungen für die Stadt Schmallenberg ein weiterer Einnahmeausfall von rd. 330.000 DM die Folge sein.

Diesen Einnahmeausfällen sind noch die Mehrausgaben durch die zwangsläufig steigende Kreisumlage hinzuzurechnen, so daß sich für die Stadt Schmallenberg insgesamt eine finanzielle Verschlechterung von bis zu rd. 1,5 Mio. DM ergibt.

- b) Der Regierungsentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1991 sieht für die Berechnung der Investitionspauschale eine Änderung des Verteilerschlüssels vor. Die bisherige Aufteilung zu 3/6 nach Einwohnern, zu 2/6 nach überdurchschnittlicher Arbeitslosenquote und nur zu 1/6 nach Gebietsfläche soll hiernach dergestalt geändert werden, daß zukünftig der Anteil nach überdurchschnittlicher Arbeitslosenquote (2/6) dem Anteil nach der Einwohnerzahl zugeschlagen wird, so daß dann die Aufteilung der Investitionspauschale zu 5/6 nach Einwohnern und nach wie vor nur zu 1/6 nach Gebietsfläche erfolgt.

Wenn auch für die Stadt Schmallenberg durch diese vorgesehene Änderung gegenüber der bisherigen Aufteilung keine gravierenden finanziellen Nachteile entstehen, ist festzustellen, daß der Faktor "Fläche" aus Sicht der Stadt Schmallenberg weiterhin keine ausreichende Berücksichtigung bei den Finanzzuweisungen findet (siehe Resolution des Rates vom 04.05.1987 zu dem vom Innenminister vorgelegten Gutachten zur Neuberechnung des kommunalen Finanzausgleiches).

Die Stadt Schmallenberg fordert daher nachhaltig, sowohl bei der Investitionspauschale, wie im Regierungsentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1988 ursprünglich auch vorgesehen, zumindest den Flächenanteil auf 2/6 festzuschreiben und auch den Faktor "Fläche" bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen mit einzubeziehen. Die Stadt ist sich bewußt, daß das v.g. Gutachten die Aufnahme eines Flächenansatzes in die Berechnungsgrundlagen für die Schlüsselzuweisungen nicht befürwortet hat; statt dessen sollen Nachteile, die auch von der Gutachterkommission für den Bereich des Verwaltungshaushaltes anerkannt wurden, durch mehr Zweckzuweisungen ausgeglichen werden, was jedoch bisher leider nicht geschehen ist. Vielmehr sind sogar Einnahmeausfälle zu verzeichnen, so z.B. der Wegfall der Straßenbaulastpauschale.

Nicht zuletzt auf Grund der geplanten Änderung des Flüchtlingsaufnahme-gesetzes, die z.Zt. zur Beratung ansteht, wonach als neuer Berechnungsfaktor die "Fläche" mit aufgenommen werden soll, wird aus Sicht der Stadt Schmal-lenberg die Notwendigkeit, den Flächenansatz auch bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen mit zugrundezulegen, eindeutig als zwingend erfor-derlich belegt.

Der Rat der Stadt Schmallebenberg appelliert daher an alle verantwortlichen Stellen, Verständnis für die Sorgen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und hierbei insbesondere der Flächengemeinden zu haben und alles zu tun, damit der zukünftige kommunale Finanzausgleich keine weiteren finanziellen Nachteile für die Gemeinden und Kreise mit sich bringt."